

RATGEBER · SCHULDNER UNTERNEHMEN

Checkliste: Vollstreckung gegen Unternehmen

Ist Ihr Schuldner eine GmbH, UG oder ein anderes Unternehmen, sollten Titel, Firma und Registerangaben zusammenpassen. Diese Punkte helfen Ihnen beim Abgleich. Welche Maßnahmen Sie wählen, entscheiden Sie.

Schuldner (Firma)

Registergericht und Nummer

Datum

Titel und Partei

- ☐ Firma, Rechtsform und Sitz im Titel stimmen mit dem Handelsregister überein.
Vollstreckt wird nur für und gegen Personen, die im Titel oder in der Klausel namentlich bezeichnet sind (§ 750 Abs. 1 ZPO).

Firma laut Titel

Firma laut Register

- ☐ Bei Änderung der Firma oder Rechtsnachfolge ist die Klausel geklärt.
§ 727 ZPO.

- ☐ Der Titel ist dem Schuldner zugestellt.
§ 750 ZPO.

Zugestellt am

Maßnahmen vorbereiten

- ☐ Registerangaben des Schuldners sind notiert.
Firma, Nummer des Registerblatts und Sitz sind in der Vermögensauskunft anzugeben (§ 802c Abs. 1 ZPO).

Registerblatt

Sitz

- ☐ Sitz und Anschrift sind aktuell.
Bei Unklarheit kann der Gerichtsvollzieher Handelsregister und Gewerbebehörden abfragen (§ 755 Abs. 1 Satz 2 ZPO).

- ☐ Bank und Auftraggeber als mögliche Drittschuldner sind erfasst.

- ☐ Gewünschte Maßnahmen und Reihenfolge sind festgelegt.
Gerichtsvollzieher, Kontopfändung, Forderungspfändung.

Risiken beachten

- ☐ Die Suche nach Insolvenzbekanntmachungen ist dokumentiert.
Vollstreckungsverbot während des Verfahrens (§ 89 InsO).

Suche am _____

- ☐ Haftung nur mit dem Gesellschaftsvermögen ist bedacht.
§ 13 Abs. 2 GmbHG; Ausnahmen bedürfen eigener Titel.
-

- ☐ Wiedervorlage ist eingetragen.

Nächste Prüfung _____

Notizen

Quellen und Stand

Rechtsgrundlagen in der am 22.10.2026 geltenden Fassung:

- Zivilprozessordnung (ZPO): §§ 727, 750, 755, 802c
- GmbH-Gesetz (GmbHG): § 13
- Insolvenzordnung (InsO): § 89

Gesetze und Formulare ändern sich; maßgeblich ist die jeweils geltende Fassung.

Online-Fassung mit ausführlicher Erläuterung:

einfach-vollstrecken.de/wissen/vollstreckung-gegen-gmbh

Stand: 22.10.2026 · alle Quellen abgerufen am 22.10.2026

Software, keine Rechtsberatung. Diese Checkliste ersetzt keine rechtliche Beratung Ihres Falls.

Kontaktformular: einfach-vollstrecken.de/kontakt

E-Mail: kontakt@einfach-vollstrecken.de

einfach vollstrecken ist ein Angebot der Einfach Elterngeld GmbH, Pennricher Straße 31, 01157 Dresden.